

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	73 (1981)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Berufsbildung und Erwachsenenbildung aus gewerkschaftlicher Sicht
<b>Autor:</b>	Pedrina, Vasco
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-355042">https://doi.org/10.5169/seals-355042</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Berufsbildung und Erwachsenenbildung aus gewerkschaftlicher Sicht**

*Vasco Pedrina \**

Die *Berufsbildung* hat in der Gewerkschaftsbewegung stets einen zentralen Platz eingenommen. Das erklärt sich leicht, stellt sie doch für die Mehrheit der Arbeiter die letzte Stufe ihrer institutionalisierten und relativ breiten Bildung dar. Sie ist sowohl für ihre eigene Zukunft als auch für die sie vertretenden Organisationen von entscheidender Bedeutung. So haben sich denn in den 70er Jahren der SGB und seine Verbände auf diesem Gebiet stark engagiert. Das gewerkschaftliche Engagement fand seinen Höhepunkt im Jahre 1978, und zwar mit der erfolgreichen Lancierung des Referendums gegen das neue Berufsbildungsgesetz und in der Folge im Abstimmungskampf. Wenn diese Abstimmung auch nicht den erwünschten Ausgang genommen hat, so standen die 44% Nein-sager doch hinter der vom SGB unternommenen Aktion und drückten mit ihrem Nein auch ihre Unzufriedenheit aus, die viele Arbeiterfamilien im Blick auf die Berufsausbildung ihrer Kinder empfinden.

Unser Einsatz in der *Erwachsenenbildung* ist, allgemein verstanden, bis jetzt nicht allzu stark gewesen, selbst wenn wir auf einige Gebiete, wie der gewerkschaftlichen und beruflichen Weiterbildung, nicht zu unterschätzenden Einfluss ausgeübt haben. Wenn wir in die Vergangenheit zurück blicken, so müssen wir offen gestehen, dass wir auf verschiedenen Gebieten den Möglichkeiten wie auch den durch die rasch sich vollzogenen sozialen Veränderungen zu wenig entsprochen haben und wir in der Zukunft noch ein grosses Gebiet zu beackern haben werden. Die Erwachsenenbildung ist einst aus dem Bedürfnis entstanden, die Kader der verschiedenen Volksbewegungen zu schulen. In den letzten drei Jahrzehnten hat sie sich leider immer mehr der Kontrolle durch die Arbeiterbewegung entzogen. Verantwortlich für diese Entwicklung sind verschiedene Gründe, die näher zu untersuchen lohnenswert wäre. Beschränken wir uns auf zwei:

- die wirtschaftliche und soziale Situation in der Nachkriegszeit hatte u. a. zur Folge, dass sich die Arbeit der Gewerkschaften vor allem auf ihre traditionelle Aktivität (Löhne, Arbeitsbedingungen usw.) beschränkt hat;
- das mangelnde Bewusstsein der Arbeiter hinsichtlich der Nützlichkeit einer lebenslangen Bildung für ihre individuelle und kollektive Zukunft. Es fehlte, wenn man so sagen will, der Druck der «Basis». Das kann man ihr angesichts der langen Arbeitszeiten sicher nicht zum Vorwurf machen. Dazu kommt, dass das, was die Werktätigen im allgemeinen in der Schule und im Unternehmen an Bildung vorgesetzt bekommen und was ihnen die allzu oft manipulierten Massenmedien an Information liefern,

\* Übersetzung aus dem Italienischen.

ehler dahin tendiert, sie zu friedlichen und nachgiebigen Produzenten zu erziehen als zu Bürgern mit kritischem Geist, die ihre eigene Geschichte sehr wohl zu gestalten wissen. In den letzten Jahren sind wir uns auf den verschiedenen Ebenen unserer Bewegung dieser Frage, wenn vielleicht auch noch etwas zögernd, aber doch in zunehmendem Masse, stärker bewusst geworden. Wir haben gemerkt, um was es bei der beruflichen und politisch-kulturellen Erwachsenenbildung geht. So gehört die Erwachsenenbildung denn zu jenen Forderungen mit qualitativem Charakter, die im SGB-Arbeitsprogramm für die 80er Jahre vermehrten Platz gefunden haben.

## **Sozio-ökonomische Veränderungen und ihr Einfluss auf die Ausbildung**

Auch eine nur grobe Überprüfung der im Gange befindlichen sozio-ökonomischen Veränderungen zeigt, wie dringlich die Arbeiterbewegung nach Lösungen auf diesem Gebiet suchen muss. Die unaufhaltlichen Prozesse der zyklischen Entwicklung und zunehmenden Konzentration der kapitalistischen Wirtschaft, die neuen Formen und der Druck der internationalen Konkurrenz, die Verbreitung der neuen Technologien, die Ausdehnung des Dienstleistungssektors sind alles Faktoren, die zu einem völlig veränderten Arbeitsmarkt führen, und die das Leben der Arbeitnehmer in allen Bereichen umgestalten werden. Das Tessiner Wirtschaftsforschungsamt schreibt in einem Bericht über die Perspektiven des Tessiner Arbeitsmarktes \*:

Alle Starrheiten werden in Frage gestellt:

- der Dualismus auf dem Arbeitsmarkt (z. B. die guten Arbeitsplätze für die einheimischen Arbeitskräfte, die ungünstigen für die Ausländer);
- die mehr oder weniger fixierte Abhängigkeit eines bestimmten Berufes von einer bestimmten Ausbildung;
- die Einteilung in drei Lebensphasen: Ausbildung – Arbeit – Pensionierung;
- Unterscheidung nach Männern und Frauen, intellektuell und manuell Arbeitenden, Befehlenden und Ausführenden, technischem und administrativem Personal usw.

Das Amt zieht den Schluss, dass der Arbeitsmarkt, das Ausbildungssystem und die Organisation der Arbeit den Erfordernissen einer grösstmöglichen Flexibilität angepasst werden müssen.

Sicher, aber welcher Flexibilität und mit welchen Zielen? Das ist die Frage, die wir zu stellen haben.

Eindeutig ist jedenfalls, dass sich das Schwergewicht der Ausbildung – in Anbetracht dieser veränderten Verhältnisse – von der obligatorischen Schul- auf die Nachschulzeit verlagert. Es geht dabei aber nicht nur um

\* URE «Prospettive del mercato del lavoro ticinese 1979–85», No 14, Oktober 1979

die berufliche Aus- und Weiterbildung. Mit den Arbeitszeitverkürzungen, der Ausdehnung der Ferien usw. öffnen sich den Arbeitenden neue Perspektiven, die aber nach vermehrten Anstrengungen auf dem Gebiet der Ausbildung rufen, damit auch die ausserhalb der Arbeit zur Verfügung stehende Zeit – vom individuellen und sozialen Standpunkt aus – sinnvoll verwendet werden kann. So gesehen, versteht man, warum die nachschulische Ausbildung zu Kontroversen zwischen Kapital und Arbeit führte, mit ihrer Doppelfunktion:

- eine mehr wirtschaftliche und
- eine mehr politisch-ideologische.

Beide Funktionen stehen in engem Zusammenhang mit «Ausbildung-Anstellung» und mit «Freizeit-Konsum» und der Gesellschaftsordnung.

## **Gegenwärtige Lage, Einstellung der Arbeitgeber und der Behörden**

Um zu einer (möglichen) Lösung zu kommen, die die Gewerkschaften anbieten können, muss man sich vorerst über die gegenwärtige Lage Rechenschaft geben.

Die Berufsbildung ist geprägt durch das neue Berufsbildungsgesetz und seine Vollzugsverordnung (am 1.1.1980 in Kraft getreten) sowie durch die in Vorbereitung befindlichen kantonalen Gesetze. Die wichtigsten Neuerungen dieser Gesetzgebung tragen vor allem den Bedürfnissen der Arbeitgeber Rechnung: ihrer steigenden, jedoch beschränkten Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften gegenüber einer gleichfalls steigenden Nachfrage nach An- und Ungelernten. Dies auf Kosten der normalen Berufsqualifikationen.

Durch die Verankerung der Anlehre, der Stufenlehre und der differenzierteren Lehre, sowie der Berufsmittelschule im Gesetz werden die Spezialisierung und die Starrheit des Berufsbildungssystems verstärkt, in erster Linie zum Nachteil der Lehrlinge, in einer späteren Phase auch der Arbeitnehmer. Diese werden damit immer betriebsabhängiger oder bezahlen oft die Mobilität mit der beruflichen Disqualifizierung.

Auf dem Gebiet der *beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Eingliederung* sind wir noch nicht sehr weit, wenn auch hier die Entwicklung etwas schneller vor sich geht als in anderen Bereichen. Die Einrichtungen zur beruflichen Umschulung und Weiterbildung werden in der Schweiz vorwiegend von den Betrieben selber zur Verfügung gestellt oder von nationalen oder regionalen Berufsverbänden der einzelnen Sektoren. Natürlich sind sie auf die Bedürfnisse der Betriebe abgestimmt und kommen vor allem den oberen und mittleren Kadern zugute. Wenn sie für die unteren Schichten eingerichtet werden, haben sie oft eher eine ideologische Eingliederungsfunktion.

Neben diesen Einrichtungen haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten in erster Linie Bildungsstrukturen durchgesetzt, für welche paritätische Fonds aufkommen. Dies trifft zu auf die «Aktionsgemeinschaft für beruf-

liche Weiterbildung in der Metallindustrie» oder die «Schweizerische Fachschule für Betriebsfachleute» in der gleichen Branche. Aber auch in anderen Sektoren – wie im Buchdruck oder im Baugewerbe – gibt es Ähnliches. Abgesehen von einigen Instituten für Berufs- und Weiterbildung für die Ausländer, welche den Gewerkschaften angeschlossen sind und die eine massgebliche Rolle spielen, sind es hauptsächlich diese paritätischen Einrichtungen, mit denen die Gewerkschaften heute zusammenarbeiten können. Eine weitere Möglichkeit, die in verschiedenen Ortschaften benutzt wird, ist die Durchführung von Abend- oder Wochenendkursen, in Zusammenarbeit mit öffentlichen Berufsschulen.

Weder die Gesetzgebung noch die Leistungen der öffentlichen Hand auf diesem Gebiet sind befriedigend. Eine Gelegenheit, die nicht verpasst werden sollte, bietet die gegenwärtige Revision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung. Aber bereits in der Botschaft vom 2. 7. 1980 kündet sich eine einschränkende Haltung an. Es wird festgehalten: «Leistungen für Umschulung, Weiterbildung und Eingliederung können nur erbracht werden, wenn die Vermittlung des Versicherten aus arbeitsmarktlichen Gründen stark erschwert oder unmöglich ist und die Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung die Vermittlungsfähigkeit des Versicherten wesentlich verbessert. Es muss somit in jedem Fall eine arbeitsmarktliche Indikation gegeben sein.»

Auch in bezug auf alle andern Bereiche der Erwachsenenbildung – um nicht von der Kulturpolitik allgemein zu sprechen – kommt man nicht darum herum, die Rückständigkeit der Schweiz festzustellen. Bezeichnenderweise stammen die beiden einzigen Bildungsartikel unserer Bundesverfassung (Artikel 27 und 34ter) aus den Jahren 1874 und 1902. Trotz tiefgreifender sozialer Umwandlungen und neuer Anforderungen an die Bildung ist bis heute wenig revidiert worden.

Die 1973 vom Parlament vorgeschlagene Revision von Artikel 27, «die annehmbare Grundlagen für die Förderung der Erwachsenenbildung geboten hätte», ist bei geringer Stimmabstimmung vom Volk wohl angenommen worden, aber am Ständemehr gescheitert. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, wie ungenügend die Sensibilisierung weiter Kreise der Bevölkerung war. Aber es sind auch die Früchte der Bildungs- und Kulturpolitik, welche die in unserem Lande massgeblichen Köpfe betrieben haben.

Da der Bund auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung keine Befugnisse hat, bleibt sie weitgehend privater Initiative überlassen. Unser Staat interveniert nur in sehr beschränktem Masse und nur indirekt durch die Subventionierung der Stiftung «Pro Helvetia». Allerdings gibt es Kantone und Gemeinden, die aktiver sind. Gegenwärtig sind es die Migros-Klubschulen und Coop-Freizeitwerke sowie die Volkshochschulen, die die grösste Initiative in der Erwachsenenbildung entwickeln. Hier darf man auch die *Arbeiterbildungsorganisationen* erwähnen, die eine nicht unbedeutende Rolle spielen, auf nationaler Ebene die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale, auf lokaler und regionaler Ebene die Arbeiter-

bildungsausschüsse, oder z. B. die Université ouvrière Genf, Demokratie 2000 Basel, und nicht zu vergessen die vielseitige Bildungsarbeit der dem SGB angeschlossenen Verbände. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass viele der Arbeiterbewegung nahestehende lokale Bildungseinrichtungen, die zwischen den beiden Weltkriegen einen ziemlich starken Aufschwung erlebten, von einigen Ausnahmen abgesehen in letzter Zeit zusehends erlahmt sind. Es würde sich lohnen, den Gründen nachzugehen, um die Möglichkeiten einer Wiederbelebung herauszufinden.

Zum Schluss sei noch auf den *Bildungsurlaub* verwiesen, der ja die Chancen der Erwachsenenbildung zu einem guten Teil beeinflusst. Es gibt in unserem Land keine gesetzliche Bestimmung, die dem Arbeitnehmer einen Minimalanspruch auf einen solchen sichert. Die Postulate, die diesbezüglich im Parlament eingereicht worden sind, wurden bis jetzt regelmässig abgelehnt. Das gleiche Los traf das Übereinkommen Nr. 140 und die dazugehörende Empfehlung Nr. 148, die 1974 von der Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet worden sind und die den ratifizierenden Mitgliedstaaten Mindestnormen über den bezahlten Bildungsurlaub vorschreiben. Der Bundesrat machte geltend, dass der Bildungsurlaub längst noch nicht verallgemeinert sei und zuerst in den Gesamtarbeitsverträgen Fuss fassen sollte, bevor sich eine gesetzliche Regelung aufdränge. Damit unterlässt man es ganz einfach, auf die Unternehmer einen Druck auszuüben, die dieser Neuerung beträchtlichen Widerstand entgegenstellen. Was unglaublich ist: Noch im Februar 1980 polemisierte die Arbeitgeberzeitung gegen die Befürworter des bezahlten Bildungsurlaubs, die nicht anderes täten, als mit einem Kinderballon spielen. Die Arbeitgeberzeitung wandte sich entschieden gegen die Verbreitung und Verallgemeinerung des Bildungsurlaubs. Noch ablehnender sind die Arbeitgeber gegenüber einem Urlaub, der nicht nur der rein beruflichen Weiterbildung dient, sondern auch Kenntnisse auf politischem, sozialem sowie gewerkschaftlichem Gebiet vermitteln will. Die Angst ist gross, dass nach dem Wissen die «Kontestation» kommt... Dies ist sicher eine wichtige Ursache unseres Rückstandes auf diesem Gebiet. Hervorzuheben ist, dass man im öffentlichen Dienst – insbesondere in der Verwaltung und in den Regiebetrieben des Bundes – weiter fortgeschritten ist. Im allgemeinen ist der Urlaub zum mindesten allen Angestellten offen. In den andern Sparten werden zwar fast bei jeder Vertragserneuerung Fortschritte erzielt, aber die entsprechenden Anordnungen sind noch sehr beschränkt. Sie gelten vor allem für die Vertrauensleute und Mitglieder von Betriebskommissionen. Wie man sieht, gestattet uns eine Gesamtübersicht über die Situation – wie sie sich aus diesem Résumé ergibt – keinesfalls, auf den Lorbeeren auszuruhen.

## **Ziele und Perspektiven für die Gewerkschaftsbewegung**

Auf das Wesentlichste beschränkt, gilt die Feststellung, dass für die Unternehmer das Ziel jeglicher Bildung darin liegt, über quantitativ und

qualitativ an die Bedürfnisse der Industrie und der von ihr geleiteten Dienstzweige angepasste Arbeitskräfte zu verfügen; eine Forderung, die in den sich abwickelnden Umstrukturierungsprozessen immer augenfälliger wird.

Für die Lohnabhängigen liegt die Priorität der Zielsetzung in der Erweiterung der eigenen Bildung und der eigenen Fähigkeiten, um mit Erfolg den Umstrukturierungen wie auch den Krisen begegnen, aber auch um auf der kulturellen und sozialen Ebene besser Schritt halten zu können. Der Unterschied in den Auffassungen – und den Interessen, die ihnen zugrunde liegen – scheint klar: auf der einen Seite eine Auffassung, die sich vor allem auf Produktivitätssteigerung ausrichtet. Diese führt dazu, die gegenwärtigen Herrschaftsbeziehungen innerhalb der Fabrik und der Gesellschaft zu verewigen. Auf der andern Seite steht eine Auffassung, die sich vor allem auf den Menschen, seine Bedürfnisse und seine Möglichkeiten richtet. Selbstverständlich hat diese letzte Auffassung eine Veränderung der sozialen Wirklichkeit zum Ziel.

«Die Gewerkschaften setzen sich für eine Wirtschaft ein, in der anstelle des Profitstrebens das Wohlergehen des Menschen und die freie, selbstverantwortliche Entfaltung seiner Persönlichkeit im Zentrum steht. Die Macht des Kapitals muss durch die Macht demokratischer Entscheide ersetzt werden», heisst es im Arbeitsprogramm des SGB. Nun, wenn dieses Ziel tatsächlich verwirklicht werden soll, müssen die Arbeiter die Möglichkeit haben, auf alle Entscheide einzuwirken. Der Einbezug einer Höchstzahl von Arbeitern in die Entscheidungen macht nötig, dass sie nicht nur technische und wissenschaftliche, sondern auch sozio-ökonomische und politisch-kulturelle Fähigkeiten erwerben können, ohne diese Kräfte wird eine Verwirklichung unseres Postulates unmöglich. Angesichts der zunehmenden Komplexität der sozialen Prozesse zeichnet sich innerhalb der Arbeiterschaft eine zusehends besorgniserregender werdende Ohnmacht ab, die sich u. a. auch in der politischen Abstinenz äussert.

Die im Blick auf die neuen Technologien immer stärker selektiver und trennender werdende hierarchische Ordnung wird z. B. als unausweichlich dargestellt. Es gilt, den und mit den Arbeitern zu zeigen, dass dies nicht notgedrungen so sein muss\*). Vor allem geht es auch darum, zu verhindern, dass diese Technologien zur Schwächung der Vertragskraft der Arbeiter und ihrer Organisationen eingesetzt werden. So muss jede gewerkschaftliche Bildungsarbeit die Schlüssel für das Verstehen der sozialen Wirklichkeit als Ganzes liefern, aber gleichzeitig auch zeigen, dass es möglich ist, diese zu verändern.

In welchen Richtungen muss sich demnach die konkrete Aktion der Gewerkschaften entwickeln? Was die *Berufsbildung* anbetrifft, sind die

\* Oskar Negt: «Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen», 1971, europäische Verlagsanstalt, Frankfurt a. M. Claude Dubar: «Formation permanente et contradictions sociales», Editions sociales, Paris 1980.

Gewerkschaften nach wie vor der festen Überzeugung, dass eine echte Reform von einem weit und homogen gefächerten Grund-Ausbildungskonzept abhängt, das einen breiten Raum für die Allgemeinbildung der Lehrlinge offenlässt. Nach der Einführung des neuen Gesetzes legen wir das Schwergewicht unserer Tätigkeit einerseits darauf, einige vorgesehene Verbesserungen wie die Einführung von Freifächern und Stützkursen zu verwirklichen und andererseits im Rahmen des Möglichen den Ausbau der Anlehre und anderer im neuen Gesetz vorgesehene Verschlechterungen zu verhindern.

Gerade um den immer wieder laut werdenden Forderungen nach Veränderung der verlangten Qualifikationen zu entsprechen, fordern wir eine radikale Herabsetzung der Zahl der bestehenden Berufe – offiziell anerkannt sind ungefähr 270 Berufe – z. B. auf etwa 70 Grund-Ausbildungen. Im weiteren fordern wir eine stärkere gewerkschaftliche Präsenz in den Berufsschulen und wehren uns gegen die Einseitigkeit in der Unterrichtsgestaltung. Sodann verlangt der SGB die Errichtung respektive den Ausbau der öffentlichen Lehrwerkstätten, um so die Ausbildung in den Betrieben zu vervollständigen.

Diese Lehrwerkstätten können insbesondere wesentlich zur Verbesserung der Ausbildung der am stärksten diskriminierten Kategorie von Lehrlingen und Lehrtöchtern beitragen, also gerade auch der jungen Ausländer der zweiten Generation. Um schliesslich auch die Kontrolle der Berufsbildung seitens der Unternehmer herabzusetzen und die materiellen Bedingungen wie auch die Rechte der Lehrlinge zu verbessern, haben wir ihre Unterstellung unter die Gesamtarbeitsverträge zu unserer wichtigsten gewerkschaftlichen Forderung für die nächste Periode gemacht. Einige Erfolge in dieser Richtung wurden bereits erzielt (z. B. in der Basler Metallindustrie und in der Uhrenindustrie). Vieles bleibt aber noch zu tun.

Was die *Erwachsenenbildung* anbetrifft, dürften einige Forderungen klar sein. Andere hingegen bedürfen noch einer gemeinsamen Erarbeitung, um so zu einer klaren und glaubwürdigen gewerkschaftlichen Haltung zu gelangen.

Die Vorschläge von internationalen Organisationen, wie der OECD und des Europarates, haben eine lebenslange Bildung und eine *rekurrente Bildung* zum Ziel. Man will also die Bildung auf das ganze Leben eines Individuums verteilen. So soll Arbeit mit anderen Tätigkeiten (auch erholsamen) abwechseln. Diese Vorschläge sollten wir genau studieren und selbst weiterausarbeiten. Das seit Jahren vom SGB geforderte Berufsforschungs-Institut würde auch in diese Richtung einen Antrieb darstellen.

Auch sollten die Strukturen der beruflichen Aus- und Weiterbildung ausgebaut werden. Wo es die Kräfteverhältnisse erlauben, sollte man erreichen, dass die Unternehmer die Kosten dafür übernehmen, wie das die Typographen gemacht haben. Der gewerkschaftliche Einfluss muss sich jedoch auch auf den Inhalt der Kurse richten, damit der sozio-

kulturellen Bildung vermehrt Beachtung geschenkt wird. Im weiteren soll auch ein Druck auf die Öffentlichkeit – Bund, Kantone und Gemeinde – ausgeübt werden, damit auch sie ihre Verantwortungen übernimmt. Im Rahmen der Revision der Arbeitslosenversicherung verlangen wird, dass die vorgesehenen Präventivmassnahmen wesentlich erweitert werden. Sie sollen vor allem eine Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederungsmöglichkeiten zum Ziel haben. Zu diesem Zwecke sollten auch die Lehrwerkstätten gefördert werden.

Für die eingewanderten Arbeiter müssen wir vor allem die Tätigkeiten und Anstrengungen ihrer Weiterbildungsinstitute unterstützen und die Zusammenarbeit sowie die bereits guten gegenseitigen Beziehungen noch verstärken.

Die auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung, vorab was die politische und kulturelle Dimension anbetrifft, aufgestaute Verspätung ist nach und nach aufzuholen. Ohne die nötigen gesetzlichen Grundlagen kann man jedoch nicht viel tun. Darum unterstützen wir die Kulturinitiative und rufen sämtliche Bürger auf, sie zu unterschreiben.

Als Gewerkschafter waren wir stets und sind heute mehr denn je dazu aufgerufen, den von uns angebotenen Bildungsmöglichkeiten die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Eine schwierige, aber unentbehrliche Aufgabe! Schwierig, weil es darum geht, die Passivität zahlreicher unserer Mitglieder zu überwinden, indem wir vorab zum Bewusstwerden beitragen, wie wichtig die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit sind. Unentbehrlich, weil es darum geht, zahlreichen Arbeitern, die sich unserer Gesellschaft und den beängstigenden Absurditäten gegenüber bedroht und ohnmächtig fühlen, Antworten und Hoffnung zu geben. Es geht also darum, ihnen Vertrauen zu geben in ihre Mittel und ihre Fähigkeiten, in ihre grossen sozialen Kräfte, wenn sie gemeinsam und solidarisch handeln. Was die Gewerkschaften selber anbetrifft, ist der Zweck der Bildung, zu einer vermehrten inneren Demokratie und zu einer besseren Integration der «Minderheiten», inbegriffen der Ausländer, zu gelangen. Damit die verschiedenen Formen der Erwachsenenbildung sich voll entwickeln können, sollten mindestens zwei Gegebenheiten geändert werden.

Erstens müsste der *bezahlte Bildungsurlaub* ohne Einschränkungen und ohne jegliche erschwerende Bedingungen gewährt werden. Mit dem Kampf um die Arbeitszeitverkürzung ist die Verwirklichung dieses Ziels eine unentbehrliche Voraussetzung, um den Arbeitern den Zugang zur Kultur zu ermöglichen. Das Ziel, das im Postulat Schmid enthalten ist und welches vom Nationalrat im Jahre 1972 abgelehnt worden ist, hätte jedem Arbeiter jährlich 10 bis 12 Tage gewähren sollen, hat seinen Wert behalten.

Zweitens müssen wir die grossen praktischen, psychologischen und ideologischen *Hindernisse überwinden*. Auf jeden Fall müssen wir die Informations- und Überzeugungsarbeit unter unseren eigenen Mitgliedern verstärken. Wir müssen ihnen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir

uns die nötigen kulturellen und politischen Kenntnisse aneignen, um einen Überblick über die Wirklichkeit zu haben.

Das Wissen des Arbeiters basiert weitgehend auf seinen praktischen Erfahrungen. Auch wenn dieses Wissen sehr reichhaltig ist und verteidigt und auch aufgewertet wird, so genügt es heute nicht mehr. Wir müssen jeden Arbeiter davon überzeugen, dass es in seinem eigenen Interesse liegt, sich aktiv in den Prozess der lebenslangen Bildung einzuschalten, indem er Widerstände und Vorurteile überwindet. Wenn wir dabei nicht Erfolg haben, dann wird sich der gegenwärtige Mechanismus fortsetzen und verewigen. Nur eine Minderheit, im allgemeinen die schon besser ausgebildete, wird sich an diesem Bildungsprozess beteiligen, während die grosse Mehrheit der Arbeiter abseits stehen wird. Es würden sich nicht nur die gegenwärtigen Herrschaftsverhältnisse vor allem im Betrieb fortsetzen. Aber was an demokratischen Rechten in der schweizerischen Gesellschaft existiert, könnte dadurch in Gefahr kommen. Diesen Teufelskreis zu brechen ist eine der grössten Herausforderungen, der sich die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Zukunft wird stellen müssen.